europass

Zeugniserläuterung (*)

Österreich

TITEL DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (DE)

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Modedesign und Produktgestaltung
Ausbildungsschwerpunkt Modell-Modisterei

ÜBERSETZTER TITEL DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Muttersprache und in zwei Fremdsprachen;
- Schriftstücke formal und sprachlich richtig selbstständig gestalten und praxisgemäß anfertigen;
- Kenntnisse über die wesentlichen Kunst- und Kulturerscheinungen (einschließlich der Mode) der einzelnen Zeitabschnitte;
- unternehmerische Fertigkeiten anwenden, u.a. Unternehmens- und Mitarbeiterführung, betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen, Problemlösungskompetenz, Kenntnisse im Marketing und Designmanagement;
- Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens in Klein- und Mittelbetrieben wahrnehmen, u.a. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung; Kostenrechnung; Personalverrechnung;
- die für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften kennen, rechtliche Informationen beschaffen und auswerten;
- branchenübliche Arbeitsmittel und Software handhaben;
- grundlegende Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie;
- Textiltechnologie (Verarbeitungs-, Trage- und Pflegeeigenschaften handelsüblicher Stoffe; Eigenschaften von Faserstoffen, Garnen und textilen Flächen; Herstellung und Veredelung textiler Produkte);
- Figural- und Aktzeichnen, erstellen von Modeentwürfen und Modezeichnungen, grafische Umsetzung und Anwendung verschiedener Techniken, Farbkomposition;
- Grundlagen der handwerklichen und industriellen Fertigung;
- Experimentelles Gestalten (Entwurf und plastische Ausführung von Ideen, Herstellung von Prototypen);
- Kenntnisse der Modistenmaterialien;
- Produktionsgestaltung vom Entwurf bis zur Kollektion für Kopfbedeckungen.

TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung in Zweigen der Modewirtschaft und in künstlerisch gestalterischen Berufen z. B. Modedesigner/in, Produktentwickler/in, Modeeinkäufer/in, Modist/inn/en, Hut- und Kappenmacher/in.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe:
ohne bzw. mit Praxisnachweis: Handelsagent, Handelsgewerbe
nach erfolgreich bestandener Befähigungsnachweisprüfung: Versicherungs-, Unternehmens-, Vermögens-, Immobilienberater, Spediteur.

(*)**Erläuterung**
Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Empfehlungen des Rates von 1992 und 1996 betreffend die Transparenz von Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen (93/C49/01 und 96/C224/04) sowie auf die Empfehlung des Parlaments und des Rates zur Mobilität von Studierenden, Auszubildenden, jungen Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern vom 10. Juli 2001 (2001/614/EC).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	**Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau des Abschlusszeugnisses im Land, in dem es ausgestellt ist EQR/NQR 5 ISCED 55	**Bewertungsskala / Bestehensregeln** 1 = sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = gut (generell gute Leistung) 3 = befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.	**Internationale Abkommen** ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 239/2016 i.d.g.F., Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 70/2000.	

OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Modedesign und Produktgestaltung;
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

Zusätzliche Informationen

Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Eignungsprüfung.

Ausbildungsdauer: 5 Jahre.

Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 4 Wochen während der Ferien.

Bildungsziele: intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolvent/innen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes im Bereich Mode und Design als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen.

Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis;

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at

Nationales Europasszentrum: europass@oead.at
Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien